

Gastspielvertrag

§1 Mit diesem Vertrag verpflichtet sich das Dirk Fingerhut Trio zu einer Musikdarbietung am von bis Uhr in

Den Musikern steht es zu, während der Darbietung angemessene Pausen einzulegen. Stilrichtung und Art der Darbietung werden als dem Veranstalter bekannt vorausgesetzt. Die nähere Ausgestaltung der Darbietung obliegt ausschließlich den Musikern.

§2 Die vereinbarte Vergütung beträgt pauschal

€ + 7% MWSt.

Sie ist unverzüglich im Anschluß an die Veranstaltung zu entrichten. GEMA-Gebühren werden durch den Veranstalter entrichtet.

§3 Der Veranstalter stellt ein gestimmtes Klavier/ Flügel. Oder: Ein e-piano wird durch das Dirk Fingerhut Trio gestellt.

§4 Bei Nichtabnahme der vertraglichen Leistung durch den Veranstalter bleibt der Anspruch auf die vertragsgemäße Vergütung in vollem Umfang bestehen. Bei Nichterbringen der vertragsgemäßen Leistung hat der Veranstalter einen Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe der vereinbarten Gage. Nichterfüllen der Veranstalterpflicht nach §3 entbindet die Musiker von der Leistungspflicht. (ggf. streichen)

§5 Sonstige Vereinbarungen:

§6 Gerichtsstand ist 53111 Bonn.